



Gleich geht's los

Start 10:00 Uhr



Sabine Patzelt



Maria Gast



Simone Dieckow







ETL | Rechtsanwälte

www.etl-rechtsanwaelte.de



Jörg Hahn

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Spezialisierung:
Handels- und Gesellschaftsrecht
GmbH-Gründung
Arbeitsrecht





ETL | Rechtsanwälte

www.etl-rechtsanwaelte.de



Dr. Uwe P. Schlegel

Rechtsanwalt
Geschäftsführer der ETL Rechtsanwälte GmbH

Spezialisierung:
Sozialrecht & Arbeitsrecht
Gesellschaftsrecht
Medizinrecht

Agenda

1. Online-GmbH-Gründung ab 2021
2. Vereinfachung von GmbH-Gesellschafterbeschlüssen nach § 2 COVMG
3. Aktuelles kurz & knapp
4. Arbeitsrecht in Zeiten von Covid 19
5. Zuschüsse in der Corona-Pandemie
6. Betriebskosten - Das Jahr 2020 richtig abrechnen!

5

17.02.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Online-GmbH- Gründung ab 2021

GmbH
Gesellschaft
mit
beschränkter
Haftung



Online-GmbH-Gründung ab 2021

- Mitte 2019: Digitalisierungsrichtlinie der EU
- Ende 2019: Entwurf eines Gesetzes zum Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht („NRW-Entwurf“)
- 10.02.2021: Regierungsentwurf zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie („DiRUG“)
- Inkrafttreten zum 1. August 2021 (!) geplant

7

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Online-GmbH-Gründung ab 2021

- Beteiligung eines Notars weiterhin erforderlich
- Beurkundung soll über ein neues Videokommunikationssystem der BNotK erfolgen
- Identifikation mithilfe der Online-Funktion des Personalausweises
- Hierfür ist ein Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Mobiltelefon erforderlich
- Die Unterschriften werden über eine elektronische Signatur erteilt
- Bei Zweifel oder Verdachtsmomenten kann der Notar auf einer Präsenzbeurkundung bestehen

8

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Online-GmbH-Gründung ab 2021

- Nach dem Entwurf nur Bargründung möglich
- Nur Gründung im Online-Verfahren möglich; spätere Änderungen müssen weiterhin analog erfolgen

9

17.02.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Vereinfachung von GmbH-Gesell- schafterbeschlüssen nach § 2 COVMG



Vereinfachung von GmbH-Gesellschafterbeschlüssen nach § 2 COVMG

- § 2 COVMG lautet:

„Abweichend von § 48 Abs. 2 GmbHG können Beschlüsse der Gesellschafter in Textform oder durch schriftliche Abgabe der Stimmen auch ohne Einverständnis sämtlicher Gesellschafter gefasst werden.“

- **Problem:**

- § 48 GmbHG gilt nur hilfsweise, wenn im Gesellschaftsvertrag zur Gesellschafterversammlung und zu Gesellschafterbeschlüssen nichts geregelt sein sollte (§ 45 GmbHG: Grundsatz des Vorrangs der Satzungsautonomie).
- In der Praxis ist jedoch in den meisten Gesellschaftsverträgen hierzu etwas geregelt!

11

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Vereinfachung von GmbH-Gesellschafterbeschlüssen nach § 2 COVMG

- **Beispiel:**

„Gesellschafterbeschlüsse können außer in dem vom Gesetz vorgesehenen Verfahren auch in anderer Weise gefasst werden, insbesondere durch Telefonkonferenz oder Videokonferenz, sonstige Telekommunikation oder durch Abstimmung teils in der Versammlung, teils durch externe Stimmenabgabe. Zu einem vom Gesetz abweichenden Abstimmungsverfahren müssen alle Gesellschafter ihre Zustimmung erklären.“

12

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Vereinfachung von GmbH-Gesellschafterbeschlüssen nach § 2 COVMG

– Folge:

- In vielen Fällen kommt die neue gesetzliche Regelung in § 2 COVMG überhaupt nicht zur Anwendung.
- Die Regelungen im Gesellschaftsvertrag sind nach dem GmbHG grundsätzlich vorrangig und können nicht durch ein Gesetz ausgehebelt werden.

– Lösung:

- Präsenzversammlung mit Vollmachten.
- Die Vollmacht bedarf lediglich der Textform (§ 47 Abs. 3 GmbHG).
- Dies gilt auch bei Satzungsänderungen.

13

17.02.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Aktuelles
kurz & knapp



Maßnahmen des Koalitionsausschusses vom 03.02.2021

1. Mehrwertsteuersenkung Gastronomie auf Speisen verlängert bis 31.12.2022
2. Steuerlicher Verlustrücktrag
 - für 2020 und 2021 bis zu 10 Mio. Euro
3. Kinderbonus: pro Kind einmalig 150 Euro
4. Unterstützung der Kulturschaffenden „Neustart Kultur“
5. Corona-Zuschuss für Grundsicherungsempfänger: pro Erwachsener einmalig 150 Euro
6. Erleichterter Zugang zur Grundsicherung bis 31.12.2021 verlängert



15

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Abschreibung digitale Wirtschaftsgüter

- Anschaffung ab 01.01.2021
- Sofort-Abschreibung im Jahr der Anschaffung
- auch für Home-Office
- Computerhardware und Software



16

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Steuerliche Erleichterungen

- Verlängerte Abgabefrist für Steuererklärungen 2019 auf **31.08.2021** beschlossen
- Zinslauf für VZ 2019 um 6 Monate verlängert → Zinslaufbeginn **01.10.2021**
- Offenlegung Jahresabschluss 2019 bis zum **28.02.2021** ohne Ordnungsgeldverfahren
- Herabsetzung der Sondervorauszahlung 2021
- Rücklage für Ersatzbeschaffung um ein Jahr verlängert
- Gewerbesteueranrechnung ab VZ 2020 auf 4-fache des Gewerbesteuermessbetrages erhöht

17

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Antrag auf Erlass der Grundsteuer

- Erlass von Grundsteuer für:
 - Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
 - Bebauten Grundstücken
- Voraussetzungen:
 - Minderung Rohertrag > 50%
 - nicht durch Steuerschuldner zu vertreten
 - Einbeziehung des Grundstückes nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Betriebs unbillig
- Höhe
 - Minderung des normalen Rohertrages: > 50% → **25% Erlass**
100% → **50% Erlass**
- Antragsfrist endet am **31.03.2021**
- bei zuständiger Gemeinde beantragen

18

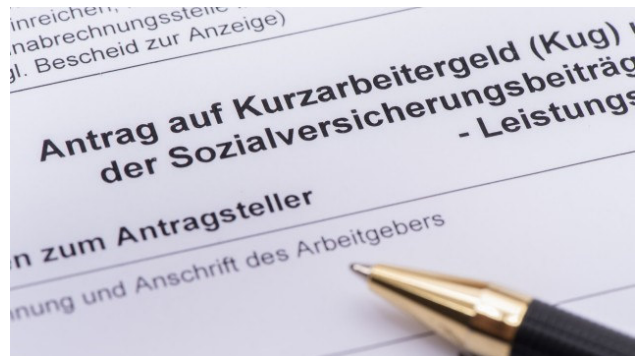
17.02.2021

Monatsticker

ETL

Arbeitsrecht

In Zeiten von Covid 19



Arbeitsrecht in Zeiten von Covid 19

- Müssen sich Arbeitnehmer impfen lassen?
- Fragen rund um die Coronavirus-Impfung <https://www.etl-rechtsanwaelte.de/aktuelles/rechtliche-fragen-und-antworten-zur-impfung-gegen-das-coronavirus-covid-19>
- Was, wenn der Arbeitnehmer gegen gültige Hygieneregeln verstößt?
- Urlaub und Quarantäne
- Notwendige Zustimmung des Arbeitnehmers zur Kurzarbeit

Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

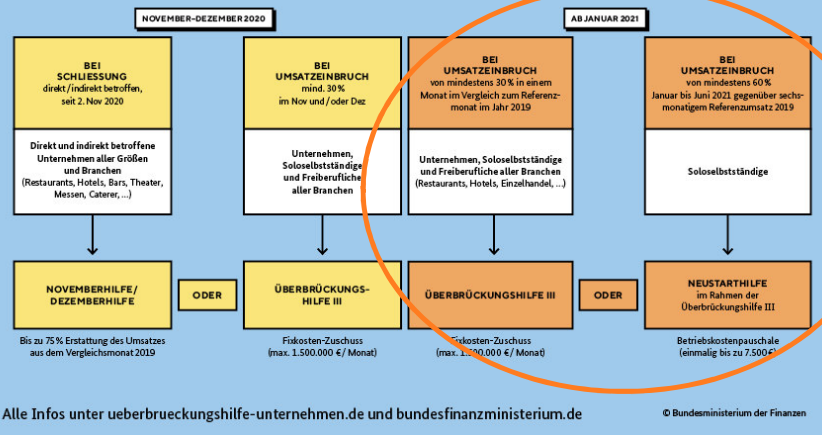
Zeitlicher Verlauf der Hilfen



Überbrückungshilfe III

AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Überbrückungshilfe III

Unternehmen, Soloselbständige, Freiberufler
alle Branchen

September bis Dezember 2020 Überbrückungshilfe II

- Umsatzrückgang April-Dez. 2020 in zwei zusammenhängenden Monaten mind. 50%
- Im gesamten Zeitraum April-Dez. 2020 im Durchschnitt mind. 30%
- Fixkostenzuschuss max. 200.000 € je Monat

November und Dezember 2020 Januar bis Juni 2021 Überbrückungshilfe III

- Umsatzrückgang im jeweiligen Anspruchsmonat mind. 30% (zum Referenzmonat 2019)
- Fixkostenzuschuss max. 1.500.000 € je Monat
- Abschlagzahlung max. 100.000

23

17.02.2021

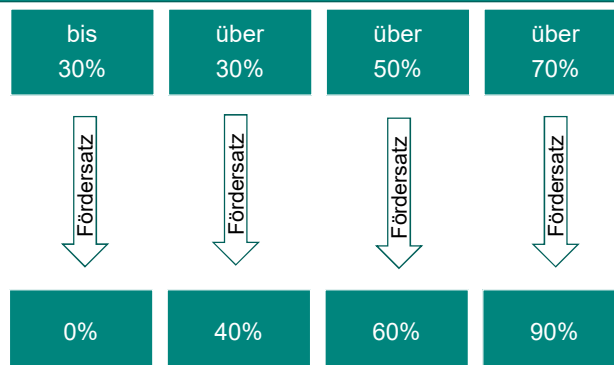
Monatsticker

ETL

Höhe der Überbrückungshilfe III

Berechnung pro Monat des Förderzeitraums

Höhe des Umsatzeinbruchs im Fördermonat (zu Vorjahr)



24

17.02.2021

Monatsticker

ETL

Überbrückungshilfe III

Achtung: Neue Regelung seit 23.12.2020

Förderung nur in Höhe der ungedeckten Fixkosten, d.h. mit der Förderung darf im jeweiligen Fördermonat kein Gewinn entstehen. (EU-Recht)

Aber Wahlrecht: Kleinbeihilfen- / De minimis Regelung  keine Verlusterfordernis!

Zur Ermittlung dieses Betrages **sollen** auch Tilgungen und Unternehmerlohn berücksichtigt werden.

Wie genau?

bisher nicht geklärt ...

25

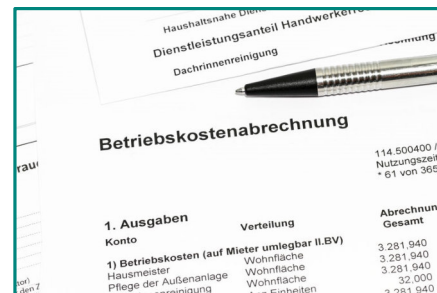
17.02.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Betriebskosten Das Jahr 2020 richtig abrechnen!



1. Ausgaben		Verteilung	Abrechnung Gesamt
Konto			3.281,940
1) Betriebskosten (auf Mieter umlegbar lt. BV)			3.281,940
Hausmeister	Wohnfläche		3.281,940
Pflege der Außenanlage	Wohnfläche		32,000
Pflege der Außenanlage	Wohnfläche		3.281,940

114.500400 /
Nutzungszeit
- 61 von 365

Betriebskostenabrechnung

1. bisher: Betriebskosten = Nebenleistung
2. Aktuelle Rechtsprechung: Betriebskosten teilweise eigenständige Hauptleistung
 - Voraussetzung: Mieter kann frei wählen bzw. Verbrauch selbst bestimmen
3. Umsatzsteuerfreie Vermietung
 - Abrechnung erfolgt einheitlich umsatzsteuerfrei mit tatsächlich verauslagten Bruttorechnungsbeträgen
 - Ausnahme: Lieferung Heizöl, - gas ist umsatzsteuerpflichtig
4. Umsatzsteuerpflichtige Vermietung
 - **alle** Betriebskosten sind mit Umsatzsteuer abzurechnen
 - BMF-Schreiben 30.06.2020:

bis 30.06.2020	19%	}	50 / 50
01.07.-31.12.2020	16%		

27

17.02.2021

Monatsticker

ETL

ETL

Welche Unterlagen
können 2021
vernichtet werden?



*Es ist viel zu tun!
Wir beraten Sie gern.*

ETL
monatsticker
So sparen Sie Steuern!

**Wir kämpfen
an Ihrer Seite!**

*INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT
COVID-19*

ETL

*Bleiben Sie
Gesund!!*





Sabine Patzelt Maria Gast Simone Dieckow



*Drei Mal in Sachsen-Anhalt
für Sie zu erreichen*